



Tiefbauamt

02

Kantonsstrasse **Nr. 7, Sargans - Flums**

RMS-Kilometer **0.671**

Gemeinde **Sargans**

Bauobjekt **FGS 632 Primarschule**

Plan, Massstab **Technischer Bericht**

<p>Projektverfasser</p> <p>Tiefbauamt Kanton St.Gallen Strassen- und Kunstbauten Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen</p> <p>T 058 229 30 57 www.tiefbau.sg.ch</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p> <p>Entwurf</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>		
<p>Plan 01.02 Projekt O9.010.005.3406 Mn/FGS FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>		
<p>Vorstudie</p>	<p>Entwurf</p>	<p>Gezeichnet</p>	<p>Geprüft</p>	<p>Datum</p>
<p>Vorprojekt</p>	<p>RäM</p>	<p>SoF</p>	<p>06.06.2023</p>	
<p>Bauprojekt</p>				
<p>Genehmigungs-/Auflageprojekt</p>				
<p>Ausschreibung</p>				
<p>Ausführungsprojekt</p>				
<p>Dok. des ausgeführten Werks</p>				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Ausgangslage	4
3	Projektbeschreibung	5
3.1	Grundlagen	5
3.1.1	Öffentlicher Verkehr	5
3.1.2	Schulwege	5
3.1.3	Rad- und Wanderweg	5
3.1.4	Verkehrszahlen	5
3.1.5	Motorisierter Verkehr	5
3.1.6	Fruchtfolgenflächen	5
3.1.7	Schutzverordnung	6
3.2	Projekt	6
3.2.1	Situation	6
3.2.2	Normalprofil	6
3.3	Werke	7
3.4	Umwelt	7
3.4.1	Bodenverschiebung und Altlasten	7
3.4.2	Grundwasser Hydrologie	8
3.4.3	Ausbauasphalt	8
3.4.4	Lärm	8
4	Verkehrssicherheit, Unfallstatistik	8
5	Termine und Bauablauf	9
6	Kosten	9
7	Landerwerb	9
8	Unterschrift	9

1 Zusammenfassung

Der Fussgängerstreifen Nr. 632 Primarschule in Sargans wird im Rahmen der Sicherheitserhöhung bei Fussgängerstreifen umgestaltet. Die Strasse wird aufgeweitet, um eine Fussgängerschutzinsel realisieren zu können.



Abbildung 1: Ansicht bestehender FSG, Fahrtrichtung Flums

2 Ausgangslage

Der Fussgängerübergang Primarschule überquert die Zürcherstrasse und verbindet die Wettistrasse (inkl. umliegendes Quartier) mit dem Melserweg (inkl. umliegendes Quartier), der einen wichtigen Verbindungsweg zum Schulhaus Böglifeld darstellt.

Es besteht eine erhöhte Gefahr für Kinder / Schüler, die den Fussgängerstreifen überqueren. Mit dem Einbau der Fussgängerschutzinsel kann die Sicherheit erheblich erhöht werden.

In unmittelbarer Nähe zum Fussgängerstreifen befinden sich die Bushaltestellen Neue Stadtergasse.

3 Projektbeschreibung

3.1 Grundlagen

3.1.1 Öffentlicher Verkehr

Auf der Zürcherstrasse verkehren die Buslinien 431 und 441 im Stundentakt.

3.1.2 Schulwege

Entlang der Kantonsstrasse führt kein Schulweg.

3.1.3 Rad- und Wanderweg

Ein lokal klassierter Fussweg kreuzt die Zürcherstrasse beim Melsersweg.

Entlang der Zürcherstrasse verläuft ein kommunal klassierter Fussweg.

Gemäss der Schwachstellenanalyse Rad des Kanton St.Gallen sind im Projektperimeter lineare Schwachstellen vorhanden.

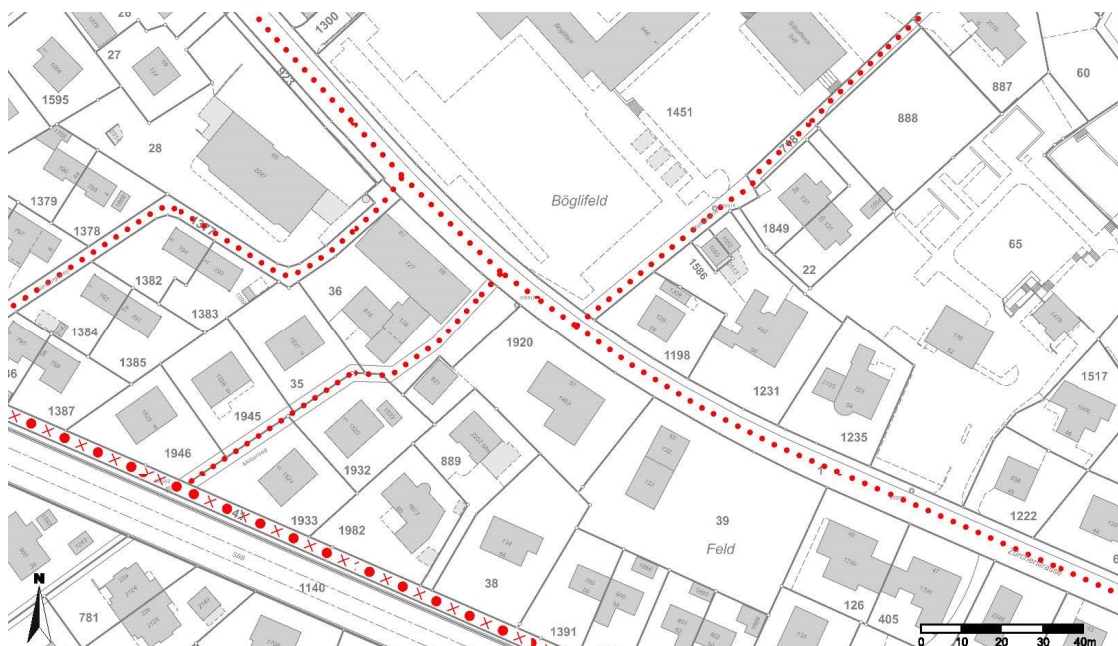


Abbildung 2: Langsamverkehrsnetz (Quelle: Geoportal SG, Dezember 2022)

3.1.4 Verkehrszahlen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der Zürcherstrasse beläuft sich auf 10'300 Fahrzeuge (Stand 2021). Der LKW-Anteil beträgt 3.3 %.

3.1.5 Motorisierter Verkehr

Die Zürcherstrasse ist als Ausnahmetransportroute Typ III definiert.

3.1.6 Fruchtfolgenflächen

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Fruchtfolgenflächen.



3.1.7 Schutzverordnung

In unmittelbarer Nähe des Projektperimeters befinden sich keine eingetragenen Schutzobjekte.

3.2 Projekt

3.2.1 Situation

Im Rahmen dieses Projektes soll ein gesicherter Übergang für die Fussgängerinnen und Fussgänger erstellt werden. Die Länge des Projekts beträgt rund 55 Meter.

Die im Projekt geplante bauliche Mittelinsel erleichtert die Fahrbahnquerungen für den Fussverkehr. Die Insel stört die ungehinderte Durchsicht in die Tiefe des Strassenraums für den Verkehrsteilnehmer, damit führt sie die Fahrzeugströme und unterbindet Überholmanöver. Zusätzlich erhöht die Mittelinsel die Sicherheit der Fussgänger.

Gleichzeitig mit dem Umbau des Fussgängerstreifens werden auch die beiden Bushaltestellen nach den Vorgaben des BehiG angepasst. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Flums wird um ca. 35m in Richtung Sargans unmittelbar an den neuen Fussgängerübergang verschoben.

3.2.2 Normalprofil

Der Oberbau im Projektperimeters wurde gemäss der Richtlinie «TBA R2014.03 Standardaufbauten Beläge» festgelegt. Dieser Aufbau entspricht der Verkehrslastklasse T4 für Hauptstrassen. Als Lärmschutzmassnahme wird in der Fahrbahn ein lärmindernder Deckbelag eingebaut.

Oberbau Fahrbahn

Deckschicht	SDA 4-12/16		PmB 45/80-65 E	3 cm
Binderschicht	AC B	22 S	B50/70	7 cm
Tragschicht	AC T	22 S	B50/70	7 cm
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 50 cm
Geotextil				- cm
Total Oberbau				<u>min. 67 cm</u>

Oberbau Gehweg

Deckschicht	AC	8N	B70/100	3 cm
Tragschicht	ACT	16N	B70/100	5 cm
<i>bei Überfahrten</i>	<i>ACT</i>	<i>22N</i>	<i>B70/100</i>	<i>7 cm</i>
Fundationsschicht	UG 0/45			min. 40 cm
Geotextil				
Total Oberbau				<u>min. 48 – 55 cm</u>

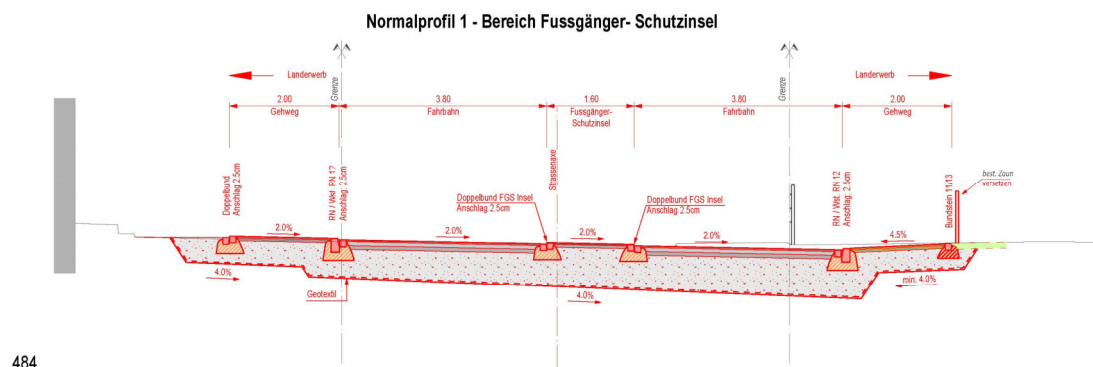


Abbildung 3: Normalprofil im Bereich der Querung

3.3 Werke

3.3.1 Entwässerung

Die Strassensammler im Projektbereich werden an den neuen Strassenrand angepasst.

3.3.2 Beleuchtung

Durch die erforderliche Fahrbahnaufweitung muss im Projektbereich ein Beleuchtungskandelaber im Standort angepasst sowie ein zusätzlicher eingebaut werden.

3.3.3 Werkleitungen

Im Projektperimeter befinden sich viele Leitungen unterschiedlicher Werkleitungsbetreiber wie Wasser, Gas, Telefon, Elektrizität und Abwasser. Allfällige Ausbautvorhaben oder Sanierungen von Seiten der Werkleitungsbetreiber sind im Bauprojekt zu klären und gegebenenfalls im Projekt zu berücksichtigen.

3.4 Umwelt

3.4.1 Bodenverschiebung und Altlasten

Die Zürcherstrasse ist im Kataster der Prüfgebiete Bodenverschiebung eingetragen. In einem Streifen von rund 10 Meter ab Fahrbahnrand ist der Oberboden mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Blei, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Cadmium, Kupfer und Zink belastet. Erforderliche Massnahmen werden im Bauprojekt festgelegt.

Im Kataster der belasteten Standorte ist im Projektperimeter nichts eingetragen.



Abbildung 4: Bodenverschiebungen (Quelle: Geoportal SG, Dezember 2022)

3.4.2 Grundwasser Hydrologie

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzbereich Au.

3.4.3 Ausbauasphalt

Innerhalb des Projektperimeters liegen keine aktuellen Zustandsuntersuchungen des Strassenoberbaus vor. Diese Untersuchungen sind in der nächsten Projektphase durchzuführen.

3.4.4 Lärm

Als Lärmschutzmassnahme wird in der Fahrbahn ein lärmindernder Deckbelag eingebaut.

4 Verkehrssicherheit, Unfallstatistik

Im Bereich des Projektperimeters ist kein Unfall mit Fussgängerbeteiligung innerhalb der letzten fünf Jahren bekannt.

Durch den DTV mit mehr als 10'300 Fahrzeugen / Tag ist der Bau einer Mittelinsel aber gerechtfertigt.



5 Termine und Bauablauf

Das Projekt ist im 17. Strassenbauprogramm als Vorhaben der 1. Priorität enthalten.

Das Vorprojekt wird den kantonalen Fachstellen und der politischen Gemeinde Sargans zur Stellungnahme zugestellt. Die Stellungnahmen zum Vorprojekt sind die Grundlagen für die Ausarbeitung des Bau-/Genehmigungsprojektes, das der politischen Gemeinde zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (sSG 732.1; abgekürzt StrG) sowie der Zusicherung des Gemeindebeitrages zugestellt wird. Nach der Genehmigung des Projektes durch die Regierung folgt das Planverfahren. Die Pläne sind nach Art. 41 Abs. 1 StrG während 30 Tagen in der politischen Gemeinde öffentlich aufzulegen.

Mit den Bauarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert, das Projekt rechtskräftig und der Landerwerb getätigt ist.

6 Kosten

Ein detaillierter Kostenvoranschlag mit Kostenteiler wird im Rahmen des Bauprojekts erarbeitet.

7 Landerwerb

Von den Anstösserparzellen wird dauerhaft Land beansprucht. Der notwendige Landerwerb wird im Rahmen des Bauprojekts ermittelt und im Landerwerbs- und Enteignungsplan dargestellt.

8 Unterschrift

Der Projektverfasser:

St.Gallen, 06. Juni 2023

Strassen- und Kunstbauten

Marco Räber
Projektleiter Strassenbau St.Gallen